

Verbesserte Altersversorgung



Dr. Lothar Wittek

Die Bürger in unserer Republik sind verunsichert. Die gesetzliche Rentenversicherung kommt nicht aus den Schlagzeilen. Die Rentenerhöhung in diesem Jahr fällt aus, die im Jahre 2005 wird den Begriff nicht verdienen. Die Zahlungsfähigkeit kann nur durch eine Absenkung der Reserven gesichert werden. Und der wieder eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor wird dafür sorgen, dass das Versorgungsniveau mittelfristig absinkt. Deutschland vergreist, immer weniger Junge müssen die Renten für immer mehr Alte aufbringen, lautet die Überschrift in vielen Blättern. Und tatsächlich, im Jahr 2000 kamen auf 100 Beitragszahler 71 Rentner, 2010 sollen es schon 80 sein, bei anhaltend steigenden Ruhestandsjahren. Bei Männern sind es seit 1960 zusätzlich vier Jahre, bei Frauen sogar fünf einhalb Jahre.

Betriebsrenten wurden in diesen Tagen gekündigt bzw. abgesenkt. Pikant dabei ist, dass mit dem Gerling-Konzern ausgerechnet eine Versicherung die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter streicht. Im Frühjahr 2003 mussten auch einige Versorgungswerke Nullrunden für ihre Mitglieder ankündigen und aus Niedersachsen hören wir jetzt, dass dort die Renten der Zahnärzte in diesem Jahr drastisch gekürzt werden müssen. Ursache ist ein „Schönwetterssystem“, das, bundesweit einmalig angewendet, bei boomenden Börsen mit wenig Kapital auskommt, einer negativen Börsenentwicklung aber nicht gewachsen ist.

Auf was können wir uns noch verlassen? Und wie sieht die aktuelle Situation bei der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) aus? Muss die angekündigte Beitragsanpassung etwa bisher unbekannte Löcher stopfen? Soviel gleich vorab: Die Leistungsfähigkeit der BÄV ist uneingeschränkt gegeben. Das hat das jüngste versicherungsmathematische Gutachten erneut eindrucksvoll bestätigt. Es gibt weder bekannte, noch unbekannte Löcher und die Eckdaten für 2004 können sich wieder sehen lassen. Der Rechnungszins bleibt unverändert bei 4 % und Versorgungsleistungen und Anwartschaften werden in diesem Jahr wieder mit 2 % dynamisiert, obwohl sich natürlich auch unser Versorgungswerk der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt nicht völlig entziehen konnte.

Entwicklung

Wie tragfähig ist die finanzielle Basis der BÄV? Die wichtigen Eckdaten zeigen erneut eine positive Entwicklung. So stieg die Zahl der aktiven Mitglieder bis Ende 2002 auf 75 747. Selbstständig waren 33 349 Mitglieder, 36 160 waren nicht selbstständig beschäftigt und 6238 wurden als „Sonstige“ geführt. Sie brachten zusammen 663 Millionen Euro an Beiträgen auf. Die Zahl der Versorgungsempfänger stieg um 3,1 % auf 20 601, für die 468,7 Millionen Euro Versorgungsleistungen ausbezahlt wurden. Der Bestand an Kapitalanlagen wuchs um 2,7 % auf 9,836 Milliarden Euro. Bedingt durch die negative Entwicklung der Kapitalmärkte lag die Nettoverzinsung im Jahr 2002 aber nur bei 1,08 %. Dieses Ergebnis wurde jedoch ohne Inanspruchnahme des Paragraph 341 b HGB erzielt, also ohne Abschreibungsverpflichtungen, die durch Verschieben der Bewertung in die Zukunft diese belasten würde. Beim Vergleich der fünf großen ärztlichen Versorgungswerke unserer Republik erreichte die BÄV nach den Jahren 1993 bis 1996 erneut im Jahr 2002 das beste Ergebnis. Die Risikoanalyse vom August 2003 zeigte, dass auch ein Aktiencrash von minus 35 % den Rechnungszins hätte noch erreichen lassen. Hier hat sich also jetzt die konservative Grundeinstellung unseres Versorgungswerkes, die uns jahrelang immer wieder vorgeworfen wurde, im wahrsten Sinne „ausgezahlt“.

Für die BÄV werden Verwaltungskosten von 12,4 Millionen Euro (Kostenanteil 1,86 %) ausgewiesen. 145 Mitarbeiter wurden direkt beschäftigt, bei der Bayerischen Versorgungskammer zusätzlich 96. Die Gesamtkosten liegen bei 21,8 Millionen Euro (Kostenanteil 1,83 %).

Beiträge

Warum sollen dann aber für die niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte die Beiträge erhöht werden, wenn das Versorgungswerk erfolgreich ist? Die Antwort ist ebenso einfach wie zwingend: Weil wir kein Problem der Ärzteversorgung haben, sondern eines einzelner Mitglieder. Unsere niedergelassenen Kollegen bezahlen im bundesweiten Vergleich den niedrigsten Beitrag. 8 % aus ärztlichem Einkommen fordert die Beitragsregelung, während die angestellten Kollegen bis zur Beitragsbemessungsgrenze aktuell 19,5 % ihres Bruttogehaltes einzahlen, je zur Hälfte als

Arbeitgeber-, bzw. Arbeitnehmeranteil. Dies ergibt bis zu einem Jahreseinkommen von 60 000 Euro einen Versorgungsgrad von 56 % bei angestellten, aber von nur 23 % bei selbstständigen Mitgliedern. Die Deckungslücke beträgt mehr als 30 %. Was das für eine Witwenrente bedeutet, kann sich jeder ausrechnen. Die ab 2005 angekündigte „nachgelagerte Besteuerung“ von Versorgungsleistungen wird die Situation noch verschärfen, die von den verschiedenen Stufen der Gesundheitsreform eingeleitet wurde. Seit Anfang der Neunzigerjahre steigt die Zahl der niedergelassenen Kollegen, die mit einem Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze auskommen müssen, laufend an.

Rentenformel

Warum besteht aktuell Handlungsbedarf? Die Jahre mit einer 20 %-Verrentung der eingezahlten Beiträge werden weniger, die mit neuer Rentenformel nehmen seit Mitte der Achtzigerjahre zu. Die Übergangsregelung nach § 76 der Satzung ist 2003 ausgelaufen und für einen Teil unserer niedergelassenen Mitglieder ist die durch Pflichtbeiträge erzielbare Versorgung einfach zu niedrig. Die bevorstehende Besteuerung von Versorgungsleistungen verschärft die Situation auf der Leistungsseite, die volle steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen für die Altersversorgung der ersten Säule wird die Situation auf der Beitragsseite verbessern. Ein Versorgungswerk kann den Anspruch auf den Erhalt des Befreiungsrechts aber nur überzeugend geltend machen, wenn es seinen Mitgliedern eine ausreichende Versorgung gewährleistet. Wenn ein Teil der Mitglieder dies aber bestreitet, entsteht unmittelbarer Handlungsbedarf, denn dann ist das Befreiungsrecht gefährdet. Wer keine ausreichende Grundsicherung gewährleisten kann, wird der politischen Forderung nach einer „Bürgerversicherung“ im Rentenbereich das Feld bereiten.

Können die hohen Rücklagen, fast zehn Milliarden Euro, nicht zur raschen Verbesserung der Leistungen verwendet werden? Können Beitragsanpassungen dadurch vermieden werden? Leider nein. Diese so genannten versicherungstechnischen Rückstellungen der BÄV sind kein Feuerwehrgeld, der überall dort eingesetzt werden kann, wo es gerade brennt. Sie können auch nicht zur Verbesserung der Versorgungsleistungen heutiger Ruhegeldempfänger verwendet werden. Es handelt sich dabei nämlich um die persön-

lich erworbenen Anwartschaften der Mitglieder, die dem Eigentumsschutz des Grundgesetzes unterliegen. Diese Rückstellungen müssen in den kommenden Jahren durch die Beitragszahlungen der betroffenen Mitglieder sogar noch weiter erhöht werden, um die Leistungsverpflichtungen der BÄV in den nächsten 30 Jahren erfüllen zu können.

Verschiedene Versorgungswerke haben schon bisher eine vorgezogene Rente ab 60 Jahren angeboten. Warum ist dies bei der BÄV nicht möglich? Die positiven Ergebnisse der letzten Jahre ermöglichen jetzt die vorgezogene Rente mit 60 auch für die Mitglieder der BÄV. Dabei konnten die zur Sicherung der Finanzierung notwendigen Abschläge sogar reduziert werden auf den exakten versicherungsmathematischen Wert. Dieser liegt jetzt zwischen 0,31 und 0,49 % pro Monat, was zum Beispiel für die bisher möglichen 36 Monate statt 18 % jetzt nur noch 16,08 % ausmacht.

Verwaltungskosten

In den vergangenen 30 Monaten haben wir dafür gesorgt, dass die Kosten für die Verwaltung überprüft und mögliche Einsparpotenziale aufgedeckt wurden, die es jetzt zu nutzen gilt. Die versicherungsmathematischen Grundlagen wurden in einem externen Gutachten bewertet, Änderungsbedarf wurde herausgearbeitet. Erstmals wurde eine Analyse des Immobilienportfolios vorgelegt und die notwendigen Wertsicherungsmaßnahmen beschlossen. Die Kapitalanlage wurde mit exter-

nem Sachverstand neu strukturiert mit dem Ziel, auch bei widrigen Umständen auf den Kapitalmärkten zu Erträgen zu kommen, die Rendite ohne Verzicht auf Sicherheit zu optimieren und gleichzeitig die Kosten zu senken.

Unsere Satzung sorgt dafür, dass jeder Euro mehr Beitrag auch mehr Rentenanspruch verursacht, auch bei Nutzung des Spielraumes jenseits des Pflichtbeitrages. Durch die neuen steuerlichen Regeln wird diese Option nach heutiger Kenntnis noch interessanter werden, da die Beiträge steuerlich künftig bis 20 000 Euro bzw. für Verheiratete bis 40 000 Euro voll berücksichtigt werden sollen, während die steuerliche Begünstigung anderer Kapitalanlageformen aufgehoben werden. Es lohnt sich schon heute freiwillig mehr Beitrag einzuzahlen, wenn sich die ersten Hochrechnungen bestätigen, wird die Verzinsung 2003 wieder eine sechs vor dem Komma ausweisen. Künftig wird die Anlage der Altersversorgung in der BÄV durch die neue Steuergesetzgebung noch interessanter. Dabei brauchen die Mitglieder keine Sorge um den Bestand der berufsständischen Versorgungswerke zu haben, solange diese die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen und für eine angemessene Versorgung sorgen. Es liegt an uns, daran keine Zweifel aufkommen zu lassen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der BÄV, Denninger Straße 37, 81925 München



Zeichnung: Dr. Markus Oberhauser, St. Gallen.

Internet-Café

Für manche von Ihnen mag es ja von Belang sein, bei welchen angesagten und entsprechend frequentierten medizinischen Fortbildungskongressen man derzeit und künftig seine Fortbildungspunkte sammelt, egal ob als Referent oder Teilnehmer. Doch richtiges Punkte-Sammeln funktioniert auch anders: online nämlich. Es gibt nachgewiesenermaßen keine wirkungsvollere Struktur des sozial abgedeckten Punkte-Sammelns als die Online-Fortbildung in einem Internet-Café.

Wo früher vielleicht einst Schafkopfnennen veranstaltet wurden, wird heute gesurft und online fortgebildet. Dabei begrenzen meist der Browser, der (fehlende) DSL-Anschluss, der Blick auf die Telefonrechnung oder in den heimischen Kühlschrank die Internet-Tätigkeit. Und die Betreiber von Internet-Cafés sind durchaus nicht abgeneigt, weil ja nicht blöd.

Doch das Suchen und Finden von relevanten Inhalten im virtuellen Netz gestaltet sich nicht wirklich einfach. Ziel aller Fortbildungs-Anbieter im Internet ist es, Ärztinnen und Ärzten ein breites Spektrum aktueller, praxisgerechter und qualitativ hochwertiger Fortbildungen anzubieten. Doch oft vernebeln zu viele vermeintliche Fundstellen den Blick auf das Wesentliche und gratis sind die Online-Fortbildungsangebote auch nicht gerade. Die Bezahlung erfolgt online, versteht sich.

Online-Fortbildungs-Punkte-Sammler, zumal zu zweit oder in der Gruppe, reden wenig, trinken chorisch, was das Bedienen erleichtert, und gehen gemeinsam auf die Toilette. Unkompliziertere, effizientere und angenehmere Gäste gibt es eigentlich nicht. Und mit Fortbildungs-Punkten auf dem Konto verlassen sie zudem glücklich die Kneipe.

Der Mix aus herkömmlichen Vor-Ort-Veranstaltungen und den Online-Fortbildungsangeboten, ob dabei oder im Internet-Café, macht's eben aus,

*meint
Ihr*

MediKuss